

Gruppe ansteht, und der auf dem Begräbnisplatze von Abusir in der Nähe von Kairo zusammengerollt neben einer Mumie gefunden worden ist. Da alles, was in der Umgebung ausgegraben worden ist, auf das vierte Jahrhundert hinweist, dürfte auch diese Rolle in diese Zeit zu setzen sein. Aus dem dritten Jahrhundert besitzen wir schon Reste antiker Bücher, »die uns das Buchwesen der Alten in greifbare Nähe rücken«. »Erst durch die Eroberung Ägyptens und seine Eingliederung in das Reich Alexanders wird das Papyrusland den Griechen völlig erschlossen . . . . Und in derselben Zeit tut der griechische Geist den Schritt von der lebendigen Literatur zur Gelehrsamkeit. Diese drei Vorgänge, die untereinander in ursächlicher Verbindung stehen, haben auch für das Buchwesen eine außerordentliche Bedeutung erlangt.«

Die neuen Herrscher Ägyptens zogen die Vertreter griechischer Wissenschaft und Literatur nach Alexandria und »bereiteten ihnen eine Stätte der Wirksamkeit, wie sie damals sonst nirgends zu finden war«. So kam auch das Buchwesen in Blüte. Kallimachos widmete sich vorzugsweise der Katalogisierung der Bücher der großen alexandrinischen Bibliothek. Es geschah dies schon in einer Art von Systematik: zuerst wurde die Literaturgattung aufgezeichnet, darauf folgte der Name des Schriftstellers, die Anfangsworte des Buches, die vielfach als Titel dienten, die Zahl der Zeilen. Schon damals waren Fälschungen im Schwange. Weil die Bibliothek für Werke alter Schriftsteller hohe Preise bezahlte, versuchte man, neue Werke unter der Flagge alter berühmter Namen einzuschmuggeln. Sache der Bibliothekare war es, solchen Fälschungen vorzubeugen oder sie wenigstens zu entdecken.

Der Verfasser erläutert ausführlich die Herstellung, die Schrift, Aufstellung, Benutzung, Ausdehnung der Buchrolle in Wort und Bild.

Auch illustrierte Buchrollen hat es gegeben. Namentlich mathematische Werke konnten der Abbildungen nicht gänzlich entraten. Außer den Abbildungen in Bruchstücken Euklids finden sich in einem Kommentar zu Platons Theätet zweimal Figuren zur Erläuterung mathematischer Sätze, und zwar innerhalb des Rahmens der Kolumne. Auch in die lange Rolle, die das astronomische Werk des Eudoxos enthält, sind Sonne und Mond mit Goldfarben eingetragen.

Außer der Papyrusrolle findet sich auch die Pergamentrolle, von der aber uns nur wenig bekannt ist.

Das dritte Kapitel handelt von dem Kodex. Unter dem Kodex ist die Buchform zu verstehen, wie wir sie noch heute anwenden. Es ist die Form, unter der uns der größte Teil der Literatur des Altertums überliefert worden ist. Der Ursprung der Codices ist in den Schreibtafeln zu suchen, die schon in sehr alter Zeit üblich waren. Da diese jedoch aus Holz bestanden, war eine größere Anzahl von ihnen als Kodex oder Buch nicht zu verwenden. Erst das biegsame Pergament, das ein Falten in der Mitte und Zusammenklappen gestattete und zugleich die Zusammenfügung einer Anzahl Blätter zu einem Buch, ermöglichte die Kodexform. Diese Form drang bald überall ein, sogar in das klassische Land des Papyrus, in Ägypten. Freilich blieb namentlich hier, aber auch anderwärts die Papyrusrolle noch herrschend neben der Kodexform, galt sie doch für die vornehmere.

Eine besondere Bedeutung hat die Kodexform für die christliche Literatur gehabt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Alte sowie das Neue Testament in den christlichen Gemeinden in der Form der Codices verbreitet worden ist.

Wie in dem frühern Kapitel der Rolle, so wird in diesem der Herstellung, Benutzung, Entwicklung des Kodex eine ausführliche Besprechung zu teil.

Das letzte Kapitel handelt von der Vervielfältigung und dem Buchhandel.

Eine Vervielfältigung und gewerbliche Verbreitung des

Buchs in Griechenland ist etwa in das fünfte Jahrhundert zu setzen. In der Komödie dieser Zeit wird auch der Buchladen erwähnt. Bei Xenophon wird angeführt, daß man bei Salmidessos unter andern Überbleibseln gestrandeter Schiffe »viele geschriebene Bücher« fand, woraus auf eine Ausfuhr von Büchern über See geschlossen werden mag. Die Entstehung großer Bibliotheken wie die des Aristoteles und später die in Alexandria sind ohne einen entwickelten Buchhandel nicht denkbar.

Im Rom des Cicero war bereits ein gebildetes und lese-lustiges Publikum vorhanden und demzufolge auch ein entwickelter Buchhandel. Verfasser führt Atticus an, den Verleger des Cicero, Horaz und dessen Verleger: die Sotier, ferner Martial und folgert, was ja auch sonst angenommen wird, daß ein Honorar an den Autor gewöhnlich nicht bezahlt wurde. Dies war auch wohl kaum möglich, wo jeder das Recht hatte, ein veröffentlichtes Werk abzuschreiben oder abzuschreiben zu lassen. Obnehin hatten die Römer keinen Begriff vom literarischen Eigentum. Übel nahm es nur ein Autor, wenn ein Buchhändler ein Werk ohne Erlaubnis des Verfassers herausgab, wie wir aus einem Brief Ciceros an Atticus wissen.

Verfasser geht auch auf die Preisbewertung der Bücher in Rom ein und gesteht, daß uns zu wenig Brauchbares überliefert sei, um über die Bücherpreise urteilen zu können. Nur das eine sehe man, daß zu Martials Zeit die Papyrusrolle noch immer dem Pergamentkodex gegenüber im Preise höher bewertet wurde.

Zu Augustus' Zeit war Rom schon ein Mittelpunkt des literarischen Verkehrs und der dortige Buchhandel dementsprechend bedeutend. Aber auch damals scheint noch Alexandria der Hauptplatz des Buchhandels gewesen zu sein; dafür spreche, daß Domitian nach dem Brande Roms die vernichteten Bücherbestände in Alexandria erneuern ließ.

Das Buch ist sehr anregend geschrieben, die Abbildungen sind charakteristisch ausgewählt und gut ausgeführt, die sonstige Ausstattung würdig. — (Fortsetzung folgt.)

### Kleine Mitteilungen.

**Zum Entwurf eines Deutschen Scheckgesetzes.** (Vgl. Nr. 164 d. Bl.) — Das Direktorium des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland hat beschlossen, den kürzlich veröffentlichten vorläufigen Entwurf eines Scheckgesetzes zum Gegenstande einer Umfrage zu machen. Die Absicht geht dahin, nicht nur Material zur Beurteilung des Gesetzesentwurfs an und für sich zu erlangen, sondern namentlich auch unter dem Gesichtspunkt, ob es sich empfiehlt, den deutschen Entwurf den bereits in Österreich und in der Schweiz geltenden gesetzlichen Vorschriften über den Scheckverkehr und ebenso den Bestimmungen des vor wenigen Wochen dem ungarischen Parlament vorgelegten Entwurfs eines Scheckgesetzes anzunähern und so einer tunlichst weitgehenden internationalen Regelung des Scheckwesens den Weg zu bahnen. Eine Berücksichtigung auch der französischen, belgischen und englischen Gesetzgebung erscheint allerdings kaum angängig, da diese sich von dem grundsätzlichen Standpunkt des deutschen Entwurfs zu weit entfernen. Der Fragebogen gelangt, wie uns mitgeteilt wird, an die Vereinsmitglieder zur Versendung, steht aber auch Personen, Firmen und Korporationen, die dem Verein nicht angehören, zur Verfügung. Interessenten werden gebeten, sich wegen Überlassung von Abzügen des Fragebogens mit der Geschäftsstelle des Vereins (Berlin W. 57, Kurfürstenstraße 166) in Verbindung zu setzen. (Leipziger Zeitung.)

**Zoll nach Österreich.** — Neue Zollentscheidungen: Rückwände für Blockkalender und Wandtaschen. (Z.-Nr. 299 e 27 per 100 kg K 100/75.) Aus kaschierterem Kartonpapier hergestellte, ornamentiert gestanzte oder gepresste mehrfarbige Bilder mit oder ohne Firmenaufdruck, zur Aufnahme eines Blockkalenders vorgerichtet oder leicht zusammenfügbare Wandtaschen darstellend. Abgefertigt als Ankündigungen der